



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Stuttgart – Teilplan Backnang – hier: Erstellung eines Luftreinhalteplans - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47 Abs. 5 Bundesimmissionsschutzgesetz.

Das Regierungspräsidium Stuttgart erstellt den Luftreinhalteplan Backnang. Der im Entwurf vorliegende Plan enthält Maßnahmen, die dazu führen, die Belastung von Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) zu reduzieren.

Die Maßnahmen sind im Detail dem Entwurf des Luftreinhalteplanes zu entnehmen. Dieser liegt vom 08.04.2019 bis 07.05.2019 (je einschließlich) bei der Stadt Backnang, Stadtinformation, Am Rathaus 2, 71522 Backnang an folgenden Öffnungszeiten aus: Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr; Mittwoch 8.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr.

Ebenfalls einzusehen ist der Planentwurf während der Dienstzeiten beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 54.1, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart (Vaihingen), Eingang B, 1. OG, Zimmer 1.073, sowie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter www.rp-stuttgart.de.

Bis einschließlich 21.05.2019 kann zu dem Plan gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart schriftlich oder elektronisch (luftreinhaltung@rps.bwl.de) Stellung genommen werden.

Die nach der DSGVO erforderlichen Informationen zur Verarbeitung persönlicher Daten bei der Zusendung von E-Mails an das Regierungspräsidium Stuttgart finden Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter folgendem Link:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutz.aspx>.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten ergibt sich in diesem Fall aus Art. 6 Abs.1 e) DSGVO und § 4 LDSG.

Auf Wunsch können diese Informationen auch in Papierform erteilt werden.

Stuttgart, April 2019
Regierungspräsidium Stuttgart